

Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50 m)



- Es ist verboten, im Wald und in Waldesnähe (50 m) Feuer zu entfachen (gilt auch für Feuerstellen).
- Es besteht ein Feuerwerksverbot.
- Das Wegwerfen von brennenden Zigaretten, Raucherwaren oder Streichhölzer ist verboten.

Weitere Informationen unter:

www.waldbrandgefahr.ch